

# Thema: Europa

Wir stehen kurz vor einer Veränderung, deren Bedeutung für die Menschen in Deutschland und ganz Europa enorm ist. Europa besteht heute noch aus 15 Mitgliedsstaaten.

Das sind: Deutschland, Frankreich, Italien, Niederlande, Belgien, Luxemburg, England, Spanien, Griechenland, Dänemark, Portugal, Österreich, Irland, Finnland und Schweden.

Ab morgen in einer Woche, dem 01. Mai, wird Europa aus 25 Mitgliedsstaaten bestehen. Man spricht auch von der sog. Osterweiterung der Union.

Die 10 neuen Mitgliedstaaten sind:

Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowenien  
Tschechien, Ungarn, Slowakei sowie die  
Mittelmeerinseln Malta und Zypern.

Das bedeutet nicht nur eine flächenmäßige Ausdehnung vom Atlantischen Ozean im Westen bis an die Grenze Russlands im Osten. Es bedeutet insbesondere auch einen erheblichen Zuwachs an Menschen, nämlich eine Erweiterung um 75 Millionen Einwohner auf 450 Millionen EU-Bürger.

Damit verbunden ist natürlich auch ein Bedeutungszuwachs der EU, nämlich eine Vergrößerung der Wirtschaftskraft und ihres Ansehens in der Welt.

Ich habe gestern mal im Internet unter dem Stichwort Europäische Union „gesurft“ und folgende Selbstdarstellung gefunden: „Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss demokratischer europäischer Länder, die sich der Wahrung des Friedens und dem Streben nach Wohlstand verschrieben haben.“

Dieses auch außenpolitische Gewicht in der Welt - ein Stichwort, das Sie kennen, will ich dazu nennen: „Friedenssicherung“ - wird mit der Erweiterung ebenfalls wachsen.

Wenn Sie die genannten 450 Millionen Bürger der Union und die neue Fläche in Vergleich setzen zu anderen bedeutenden Ländern, wird der Bedeutungszuwachs deutlich.

	Fläche qkm (Land)	Einwohner
USA	9.159.000	290.343.000
Russland	16.996.000	145.000.000
China	9.326.000	1.286.976.000
Indien	2.973.000	1.049.700.000

Europäische Union ( EU ): 450.000.000

Es leuchtet ein, dass hier ein bedeutender neuer Wirtschaftsraum entsteht.

Dies ist deshalb der Fall, weil das Ziel jeden Beitritts ist, dass sich die rechtlichen und wirtschaftlichen Lebensbedingungen jeweils angleichen.

Das bezeichnet man mit dem Schlagwort „Harmonisierung“. Es soll am Ende so sein, dass in allen Mitgliedsstaaten in etwa die gleichen Gesetze gelten.

Bestimmte Grundsätze gelten für alle Mitgliedsstaaten bereits aufgrund des Vertrages gemeinsam.

Das sind Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten.

Durch Richtlinien werden die Mitgliedsstaaten dann verpflichtet, innerhalb bestimmter Zeiträume ihre Gesetze bestimmten Vorgaben anzupassen.

Das ist z.B. geschehen im Arbeitsrecht, Aufenthaltsrecht für Ausländer, Umweltschutz und Steuerrecht.

Dadurch werden wiederum wirtschaftliche Prozesse in Gang gesetzt. Wo z.B. die Steuern am niedrigsten sind, siedelt sich die Industrie gerne an.

Die Freizügigkeit für die Unionsbürger eröffnet diesen die Möglichkeit, ihrerseits dorthin zu ziehen und Arbeit zu suchen, wo sie für sich die besten Chancen sehen.

Die Niederlassungsfreiheit ist z. B. von Bedeutung auch für Handwerksbetriebe oder Freiberufler – wie z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater, Beratende Ingenieure u. a. mehr.

Man kann vereinfachend sagen, dass die EU heute den einzelnen Bürger mehr im Auge hat als zu Beginn des Zusammenschlusses in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts, nach dem 2. Weltkrieg.

Da war sie mit dem EWG – Vertrag 1957 als Wirtschaftsgemeinschaft gegründet worden. Es entwickelte sich das Ziel, durch ein gemeinsames Vorgehen den sozialen Fortschritt zu sichern und eine ständige Verbesserung der Lebens – und Beschäftigungsbedingungen der europäischen Völker anzustreben.

Dass dies gelungen ist, zeigt sich z. B. an Italien, Spanien, Griechenland – in den sechziger Jahren noch die Hauptherkunftsländer von Gastarbeitern, die in ihren Heimatstaaten keine Arbeit fanden. Irland ist vom sog. „Armenhaus Europas“ bis fast an die Spitze der wirtschaftlichen Entwicklung gelangt.

Der Erfolg dieses Prozesses macht die frühere EWG, die seit dem Vertrag von Maastricht aus dem Jahre 1994 EU heißt, so attraktiv für andere Länder.

Die Entwicklung hat nunmehr auch die Menschen selbst im Blick, indem deren Rechte zunehmend gestärkt werden und damit ihre Möglichkeiten, eine Teilhabe an sozialen Wohltaten, an Gleichheit und an nicht diskriminierender Behandlung vor den Gerichten einzuklagen.

Man spricht jetzt nicht mehr so sehr von einem Europa der Vaterländer – also den Nationalstaaten -, vielmehr zunehmend von einem Europa der Bürger.

Die EU ist aber auch vertraglich verpflichtet (Art. 6 Abs.3), die nationale Identität ihrer Mitgliedsstaaten zu achten.